



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 29. Mai 2019
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Dividenden
Veröffentlichungspflichtiger: Bechtle Aktiengesellschaft, Neckarsulm
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 190512024797
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Bechtle AG

Neckarsulm

- Wertpapier-Kennnummer 515 870 -
- ISIN DE0005158703 -

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der Bechtle AG vom 28.05.2019 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 55.705.180,58 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie	42.000.000,00 €
Gewinnvortrag	13.705.180,58 €

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die depotführenden Kreditinstitute am 03.06.2019 unter Abzug von 25,0 Prozent Kapitalertragsteuer sowie 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 Prozent) und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG. Zahlstelle der Bechtle AG ist die Landesbank Baden-Württemberg.



Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch das auszahlende Kreditinstitut gutgeschrieben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Neckarsulm, 28.05.2019

Bechtle AG

Der Vorstand